

EINSATZ VON GASFLASCHEN AUF VERANSTALTUNGEN

Kompakte Hilfestellung für Aussteller – Der BdS Korb informiert

Kernpunkt: Nur vorab geprüfte und vollständige Flüssiggasanlagen dürfen eingesetzt werden; eine Reparatur vor Ort ist nicht möglich und nicht aktuell geprüfte Gasgeräte können nicht ohne Bedenken abgenommen werden.

Vor der Veranstaltung

- Flüssiggasanlagen müssen vorab auf **Vollständigkeit, sicheren Zustand, Dichtheit und sichere Funktion** geprüft werden.
- Vorzulegen bzw. bereitzuhalten sind eine **Prüfaufzeichnung / Prüfbescheinigung** sowie bei Bedarf Unterlagen des Herstellers.
- Nicht aktuelle oder unklare Anlagen werden nicht als betriebsbereit angesehen; defekte oder unvollständige Anlagen müssen **vorab instandgesetzt** werden.
- Eine **Reparatur vor Ort ist ausgeschlossen**; deshalb muss die Anlage vor Anlieferung vollständig in Ordnung sein.

Aufstellung und Betrieb

- Flaschen müssen **aufrecht, standsicher und gegen Umfallen gesichert** aufgestellt werden.
- Flüssiggasflaschen dürfen nicht ungeschützt in Verkehrswegen, Fluchtwegen, Kellern oder anderen tieferliegenden Bereichen stehen.
- Die Anlage darf nur so aufgestellt werden, dass **keine unbefugte Manipulation** möglich ist; ggf. sind verschließbare Schränke, Schutzhauben oder ständige Beaufsichtigung nötig.
- Flüssiggas muss immer aus der **Gasphase** entnommen werden, daher nur stehende Flaschen anschließen.

Sicherheitseinrichtungen

- Je nach Aufbau sind geeignete **Druckregelgeräte** erforderlich; bei höheren Entnahmemengen sind zusätzliche Sicherheitseinrichtungen wie **SAV/PRV** bzw. **Schlauchbruchsicherungen** notwendig.
- Bei längeren Schlauchleitungen sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich; Schlauchleitungen dürfen nicht unnötig lang sein und müssen mechanisch geschützt verlegt werden.
- In Innenräumen oder bei Rauminstallation können zusätzlich **thermische Absperreinrichtungen** erforderlich sein.
- Dichtheitsprüfungen dürfen nur mit geeigneten, **nicht offenen Flammen** erfolgen, z. B. mit Lecksuchspray.

Betrieb und Verhalten

- Flüssiggasgeräte dürfen nur mit ausreichender **Verbrennungsluft** und sicherer **Abgasführung** betrieben werden.
- Bei Geruch, Undichtigkeit, Störung oder Brandverdacht ist die Gaszufuhr sofort zu schließen, der Bereich zu räumen und die Feuerwehr zu informieren.
- **Rauchen, offene Flammen und Funken** in der Nähe der Anlage sind verboten.
- Die Bedienung darf nur durch **unterwiesene Personen** erfolgen.

Prüfpflichten

- Für Flüssiggasanlagen gelten je nach Aufbau wiederkehrende Prüffristen; im DGUV-Grundsatz werden genannt: **ortsveränderliche Anlagen mindestens alle 2 Jahre, ortsfeste Anlagen mindestens alle 4 Jahre**, bei bestimmten Anlagen in Räumen unter Erdgleiche oder mit besonderen Betriebsbedingungen **mindestens jährlich**.
- Nach Änderungen, Instandsetzungen oder besonderen Ereignissen ist vor Wiederinbetriebnahme eine erneute Prüfung erforderlich.
- Die Prüfunterlagen müssen aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden können.

Kurztext für Aussteller/Betreiber

Bitte bringen Sie nur vollständig montierte, aktuelle und geprüfte Flüssiggasanlagen mit. Vor Ort sind keine Reparaturen möglich. Anlagen müssen vorab auf Vollständigkeit, Dichtheit und sichere Funktion geprüft sein; nicht aktuell geprüfte Gasgeräte können nicht ohne Bedenken abgenommen werden. Flüssiggasflaschen sind aufrecht, standsicher und gegen Umfallen gesichert aufzustellen. Es sind nur geeignete, geprüfte Sicherheitseinrichtungen und Schläuche zu verwenden. Prüfbescheinigung bitte mitführen.

Praktische Checkliste

- Prüfbescheinigung vorhanden.
- Anlage vollständig und unbeschädigt.
- Flaschenventile, Dichtungen und Anschlüsse in Ordnung.
- Druckregler und Schläuche passend und geprüft.
- Flaschen aufrecht und gesichert.
- Keine offenen Flammen, keine Zündquellen.
- Ausreichende Lüftung und sichere Abgasführung.
- Bedienung nur durch unterwiesene Personen.

Stand: März 2026

Kompakter Auszug aus folgenden drei Quellen:

<https://www.ravensburg.de/rv-wAssets/pdf/kultur-freizeit-einkaufen/BGN-Sicherheitsinformation-Fluessiggas-auf-Maerkten-u.a.pdf>

https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Gesetze_Vorschriften/Regeln/110-010.pdf

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/59>